

Anlage zu EFB 121

Ergänzung zu Pkt. w:

Der Bieter hat gemäß § 6a VOB/A zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Eignungsnachweise zwingend bei Angebotsabgabe vorzulegen:

1. Lieferung von 3 Referenznachweisen für die Gewässerunterhaltung

Es sind 3 Referenzen aus den letzten 4 Jahren (2021, 2022, 2023, 2024) zu liefern für die Gewässerunterhaltung mit Durchführung von Sohlkräutungen mit jährlich mindestens 25 km mittels Mähkorb (Messermähwerk) an Ausleger von Bagger, Traktor o.a. Gerät.

Die Referenzen sind je Jahr von einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern bestätigt vorzulegen.

Die Referenzen betreffen nur die Gewässerunterhaltung von Gewässern 1. und 2. Ordnung als Fließgewässer oder Grabensystem.

2. Lieferung von Schulungsnachweisen der Mitarbeiter für die Gewässerunterhaltung

Für die Unterhaltungsarbeiten ist zwingend eine Schulung der Mitarbeiter für eine naturnahe Gewässerunterhaltung an Gewässern 1. oder 2. Ordnung nachzuweisen aus den letzten 7 Jahren (2018 bis 2024).

Der Inhalt der Schulung muss eine naturnahe Unterhaltung enthalten mit Themen wie Natura 2000, invasive Arten (Neophyten), Wasserrahmenrichtlinie, Pflege und Entwicklung, FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Pflanzen und Tiere an Gewässern.

Die Schulungsnachweise sind durch eine zertifizierte Bildungseinrichtung oder durch einen Fachingenieur auf diesem Gebiet bestätigt vorzulegen als Teilnahmebestätigung oder Zertifikat.

Die Schulung muss die Mitarbeiter der Gewässerunterhaltung betreffen, die den Maschineneinsatz durchführen.

Andere Schulungsnachweise müssen vergleichbar sein.

Die Eignung von 1. und 2. sind zwingend zur Submission vorzulegen.